

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-06-13

Dezernat/ Amt: II / Fachdienst Kämmerei,
Finanzsteuerung
Bearbeiter/in: Riemer, Daniel
Telefon: 545 - 1306

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00770/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Ausschuss für Rechnungsprüfung
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Jugendhilfeausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Festlegung der wesentlichen Produkte für den Doppelhaushalt 2017/2018 der
Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden die in der beigefügten Anlage enthaltenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.
2. Die bisherigen wesentlichen Produkte 26302 Musik- und Kunstschulen in freier Trägerschaft (TH 03), 31306 Flüchtlingsintegration (TH 06), 55101 Öffentliche Grün- und Freiflächen (TH 10) und 26101 Mecklenburgisches Staatstheater (TH 14) werden ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 als sonstige Produkte ausgewiesen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Seit der Einführung der Doppik im Jahr 2012 sind gemäß § 4 Abs. 7 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik M-V) die wesentlichen Produkte zu definieren und zu beschreiben. Hierbei handelt es sich um einen Kernbestandteil der doppelhaushaltlichen Haushaltsführung. Dahinter steht die Überlegung, dass städtische Gremien nicht mit Detailinformationen überflutet werden, sondern den Fokus verstärkt auf eine überschaubare Auswahl von wenigen Produkten (den sogenannten „wesentlichen“ Produkten) legen können.

Die Abgrenzung zwischen wesentlichen und sonstigen Produkten ist rechtlich nicht näher definiert. Von der Philosophie der Doppik her können folgende Kriterien für wesentliche Produkte benannt werden:

- Steuerungspotenzial (Beeinflussbarkeit / Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf Art, Menge, Dauer etc.),
- wirtschaftliche bzw. finanzielle Bedeutung (Kriterium: Höhe des Aufwandes / des Ertrages etc.),
- öffentliches Interesse / Schwerpunkt in der kommunalpolitischen Diskussion,
- Außenwirkung bzw. Relevanz für Bürgerinnen und Bürger und
- Gesamtbedeutung, Schwerpunkte für die Entwicklung der Gemeinde (auf Basis von Leitbildern, Zielvereinbarungen etc.).

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte regelmäßig kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls neu festzulegen.

Der Ausschuss für Finanzen hat sich in seinen Sitzungen am 28.04.2016 und 26.05.2016 mit dem Thema „Wesentliche Produkte“ befasst und in der Sitzung am 26.05.2016 die Festlegung getroffen, dass die Verwaltung eine Beschlussvorlage erarbeitet, in der die wesentlichen Produkte für den Doppelhaushalt 2017/2018 vorgeschlagen werden. Die vorgeschlagenen wesentlichen Produkte sollten nach Möglichkeit vorher von den Fachdiensten in den Fachausschüssen beraten werden.

Für den Doppelhaushalt 2017/2018 wird aus Sicht der Verwaltung vorgeschlagen, die bisherigen wesentlichen Produkte aus dem Haushalt 2016 zu übernehmen, mit Ausnahme der Produkte „26302 Musik- und Kunstschulen in freier Trägerschaft“ (TH 03), „31306 Flüchtlingsintegration“ (TH 06), „55101 Öffentliche Grün- und Freiflächen“ (TH 10) und „26101 Mecklenburgisches Staatstheater“ (TH 14). Für diese vier Produkte wird empfohlen, sie künftig als sonstige Produkte zu definieren.

Das Produkt „55101 Öffentliche Grün- und Freiflächen“ ist inhaltlich im Wesentlichen durch die in der „Pflegekonzeption für das Öffentliche Grün“ vereinbarten Leistungen bestimmt. In der aktuellen Fassung dieser Pflegekonzeption (Drucksache Nr. 00605/2016, vorgesehene Kenntnisnahme der Stadtvertretung am 13.06.2016) sind alle Leistungen für die Unterhaltung bzw. Bewirtschaftung der kommunalen Grün- und Freiflächen detailliert und transparent dargestellt. Die kommunalen Grünflächen sind Pflegeklassen zugeordnet, aus denen sich der jeweilige Bewirtschaftungs- und Kostenumfang ergeben. Da sich unterjährig die Anzahl der zu bewirtschaftenden Flächen sowie deren Bewirtschaftungsart (Pflegeklassen) kaum ändern, ist eine unterjährig steuerungsrelevante Beeinflussung der Kennzahlen kaum gegeben.

Für das Produkt „26101 Mecklenburgisches Staatstheater“ ist im Zusammenhang mit der ab dem 01.08.2016 wirksamen Umstrukturierung des Mecklenburgischen Staatstheaters durch den neuen Gesellschaftervertrag mit Landesbeteiligung eine erhebliche Reduzierung des Steuerungspotenzials verbunden. Auch hier wird daher empfohlen, dieses Produkt künftig nicht mehr als wesentlich zu definieren.

Für die Produkte „26302 Musik- und Kunstschulen in freier Trägerschaft“ und „31306 Flüchtlingsintegration“ wird ebenfalls empfohlen, diese künftig nicht mehr als wesentlich zu definieren.

Ausgehend von den 24 wesentlichen Produkten im Haushaltsplan 2016, würde der Doppelhaushalt 2017/2018 somit 20 wesentliche Produkte beinhalten.

Die beigefügte Anlage beinhaltet eine Übersicht der wesentlichen Produkte für den Doppelhaushalt 2017/2018.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ergibt sich aus § 4 Abs. 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik), wonach in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben sind.

3. Alternativen

Alternativen bestehen nur darin, welche wesentlichen Produkte definiert werden, nicht ob wesentliche Produkte definiert werden.

Aus Sicht der Verwaltung werden Anregungen zu anderen, zusätzlichen oder auch zur Entbehrlichkeit von hier vorgeschlagenen wesentlichen Produkten aufgenommen und bei entsprechender Bestätigung durch den Hauptausschuss angenommen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Wesentliche Produkte für den Doppelhaushalt 2017/2018

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin